

Universitätsstadt Gießen • Dezernat II • Postfach 110820 • 35353 Gießen

Ortsbeirat Kleinlinden

über

Geschäftsstelle Ortsbeiräte

Berliner Platz 1  
35390 Gießen

■ Auskunft erteilt: Peter Neidel  
Zimmer-Nr.: 02-022  
Telefon: 0641 306-1017  
Telefax: 0641 306-2004  
E-Mail: peter.neidel@giessen.de

Ihr Zeichen

Unser Zeichen  
IV/32 – Ne / Mü

Ihr Schreiben vom

Datum  
14. Mai 2019

### **Geschwindigkeitsmessungen in Kleinlinden, Frankfurter Straße**

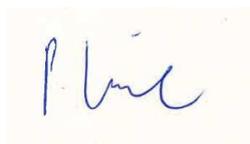
**Sitzung des Ortsbeirates Kleinlinden am 08.11.2017, TOP 11,  
Sitzung des Ortsbeirates Kleinlinden am 14.03.2018, TOP 5**

Sehr geehrte Damen und Herren,

mit Schreiben vom 26.02.2018 hatten wir Sie über die Ergebnisse der in der Frankfurter Straße (Höhe Post und Bushaltestelle Waldweide) durchgeführten Geschwindigkeitsmessungen informiert. Ergebnis war u. a., dass 5 % bzw. 6 % der erfassten Fahrzeuge zu schnell gefahren sind. Mit Blick auf die absoluten Zahlen war Herr Wagenbach der Auffassung, dass es sich hier entgegen der Auffassung der Straßenverkehrsbehörde doch um eine auffallend hohe Zahl von Geschwindigkeitsüberschreitungen handele. Frau Greilich fragte, was die Stadt Gießen bei dieser „Masse an Verstößen“ gedenke zu unternehmen.

Zunächst bitten wir, die verspätete Beantwortung Ihrer Anfrage zu entschuldigen. Die Straßenverkehrsbehörde prüft derzeit die Installation einer ortsfesten Geschwindigkeitsmessanlage (Blitzer). Die Grundlage für die Geschwindigkeitsüberwachung bilden die Auswertung des örtlichen Verkehrsunfalllagebildes und die Erkenntnisse über sonstige Gefahrenstellen im Straßenverkehr. Vor der Einrichtung von Messstellen für den Betrieb ortsfester Geschwindigkeitsmessanlagen ist die Polizeiakademie Hessen anzuhören. Diese beteiligt die örtlich zuständige Polizeibehörde. Die Einrichtung einer ortsfesten Messstelle ist ohne Zustimmung der Polizeiakademie Hessen unzulässig. Über den Abschluss des Verfahrens werden wir Sie zu gegebener Zeit informieren.

Mit freundlichen Grüßen



Peter Neidel  
Bürgermeister